



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Adäquate Arzneimittelversorgung

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Streibl
als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag wiederholt seinen Beschluss aus Vorjahren zur Arzneimittelverordnung:

Wer indikationsgerecht in adäquater Dosierung wirksame Medikamente verordnet, darf dafür nicht durch politische Beschränkungen und Strafandrohungen (auch Regresse) bedroht und bestraft werden.

Begründung:

Gesetzgebung und Umsetzung in Selbstverwaltungen haben besonders in den vergangenen Jahren eine sachgerechte und preiswerte Arzneimitteltherapie erschwert und behindert. So hat die Herausnahme der OTC-Präparate aus der Erstattung der Gesetzlichen Krankenversicherung eine unwesentliche Einsparung bei gleichzeitiger Verschlechterung der Versorgung und weiter gestiegener Ausgaben im Arzneimittelbereich erbracht.

Gleichzeitig haben geänderte Prüfverhalten und die konsequente Umsetzung von jeweiligen Verordnungen der Gesetzgebung zu einer riesigen Zahl von Regress- und Geldrückforderungen geführt, die für die o. g. OTC-Umsetzung erst noch bevorstehen.

Aus Kostenersparnisgründen können besonders die niedergelassenen Ärzte auf bewährte preiswerte Medikamente auch in Zukunft nicht verzichten.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: